



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schutz von Kindern und Jugendlichen – Kinderehen verbieten

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/384**

Der Landtag wolle beschließen:

Rechtssicherheit im Umgang mit Eheschließungen Minderjähriger schaffen!

Das Ministerium für Justiz und Gleichstellung wird gebeten im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zeitnah über die Ergebnisse der am 5. September 2016 ins Leben gerufenen Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Kinderehen zu berichten.

Begründung

Nach geltendem deutschem Recht ist die Ehe von Minderjährigen grundsätzlich nicht erlaubt. Im Ausnahmefall ist die Eheschließung im Alter von 16 Jahren mit Zustimmung des Familiengerichts möglich.

Vor dem Hintergrund der im Ausland geschlossenen Ehen von unter 18-Jährigen stellt sich nunmehr die Frage, ob die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Ehe dahingehend geändert werden, dass das ehefähige Alter durchweg erst ab 18 Jahre gelten soll. Diesbezüglich gibt es auf Bundesebene eine Initiative, die das Bundesjustizministerium auffordert, einen entsprechenden Gesetzesvorschlag zu unterbreiten.

Die Koalitionsfraktionen begrüßen das Vorgehen auf Bundesebene und die am 5. September 2016 aufgenommene Arbeit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Kinderehen.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(Ausgegeben am 28.09.2016)